

# **Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 24.11.2025**

**Sitzungsort:** Gemeindesaal  
**Sitzungsbeginn:** 20.00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:00 Uhr

## **Anwesend sind, in dieser Sitzung verpflichtet:**

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker  
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker  
Ratsmitglieder: Friedel Fösges  
Michael Fösges  
Karoline Mayer  
Markus Meerfeld  
Harald Müller

**Entschuldigt fehlen:** -  
**Unentschuldigt fehlen:** -

**Schriftführer:** Andrea Spiegel

**Gäste:** -  
**Zuhörer:** 1

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2025
2. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und Entlastung für den Bürgermeister, die Ortsbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten
3. Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf Pauschalbesteuerung des § 24 UStG und optieren zur Regelbesteuerung im Forstbereich
4. Informationen
5. Bürgerfragestunde

### **nichtöffentliche Sitzung:**

1. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.10.2025
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zur Sitzung ist erfolgt.

Beschlussfähigkeit ist gegeben (mindestens 4 Ratsmitglieder).

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gibt es:

TOP 3 Neubesetzung der Stelle des Revierförsters im Forstrevier Hinterbüsch => im **nichtöffentlichen Teil**

## Öffentliche Sitzung

### Zu TOP 1: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2025

#### Sachverhalt:

- Niederschrift per Mail vom 13.10.2025 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW 43
- Veröffentlichung auf der Homepage folgt in Kürze

#### Beschluss:

- Diese Niederschrift wurde **einstimmig** genehmigt.
- Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

### Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushalt Jahr 2024 und Entlastung für den Bürgermeister, die Ortsbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten

#### Sachverhalt:

- die Rechnungsprüfung erfolgte in KW 47 durch Friedrich Fösges und Karoline Mayer
- Folgenden Auffälligkeiten wird nachgegangen und diese sind zurzeit in Klärung:
- Wasser- und Stromverbrauch sind unerklärlich hoch (Leichenhalle, Grillplatz) und Stromverbrauch Wassertretbecken.
- Verbuchung einer Forstrechnung / Wegebau warf Fragen auf. Diese konnten geklärt werden, da hier eine Umbuchung bedingt durch den Sachbezug erfolgt ist.

#### Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst, bis die Auffälligkeiten geklärt wurden.

### Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf Pauschalbesteuerung des §24 UStG und optieren zur Regelbesteuerung im Forstbereich

#### Sachverhalt:

##### Regelbesteuerung:

- Holzverkäufe, durch die Firmen => Nettobetrag zuzüglich 19% Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abzuführen ist
- Brennholzverkäufe an Endverbraucher => Brennholzpreis inklusive 7% Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abgeführt werden müssen
- Vorsteuer aus Leistungen von Unternehmern werden mit Umsatzsteuer verrechnet
- Erhöhung Brennholzpreise: Laub + 5 € / fm / Nadel +3 € / fm um Umsatzsteuer auszugleichen

##### Pauschalbesteuerung mit 5,5% aktuell:

- 5,5% Pauschalbesteuerung verbleiben bei der OG und müssen nicht abgeführt werden
- Es kann keine Vorsteuer geltend gemacht werden beim Finanzamt

Berechnung der **Anteiligen Anschaffungskosten für KfZ und Motorsägen** in den kommenden Jahren:

- Da die Anstellungsgemeinde Deudesfeld zur Regelbesteuerung wechselt, wird die anteilige Kostenberechnung ebenfalls mit MWSt.-Ausweis erfolgen laut Aussage Steuerberater

### => Wurde jetzt auch vom Finanzamt bestätigt

Beurteilung des Finanzamtes zum Vorsteuerabzug der Gerätschaften und Fahrzeuge im Forstrevier, welche durch einzelne Ortsgemeinden beschafft werden:

- Die umliegenden Ortsgemeinden, welche die Geräte ebenfalls nutzen, erstatten einen Kostenanteil an die anschaffende Gemeinde
- Ein Vorsteuerabzug (ggf. ein teilweiser Vorsteuerabzug) ist möglich, wenn die Rechnungen der Ortsgemeinde, welche die Geräte und Fahrzeuge beschafft, an die umliegenden Ortsgemeinden Umsatzsteuer ausweisen.
- Ein voller Vorsteuerabzug ist möglich, wenn die Geräte und Fahrzeuge ausschließlich für steuerpflichtige Ausgangsumsätze, nicht für hoheitliche Tätigkeiten, oder umsatzsteuerfreie Ausgangsumsätze verwendet werden.
- Das Finanzamt geht davon aus, dass die Gerätschaften und Fahrzeuge größtenteils zur Holzaufarbeitung und damit für steuerpflichtige Ausgangsumsätze, nämlich die Holzverkäufe, genutzt werden.
- Werden die Fahrzeuge auch für **umsatzsteuerfreie Ausgangsumsätze** oder hoheitliche Tätigkeiten genutzt, ist die Vorsteuer entsprechend aufzuteilen.
- Kann die Nutzung nicht eindeutig bestimmten Ausgangsumsätze zugeordnet werden, kommt eine Vorsteuerquote in Betracht, welche sich am Zeitanteil der Nutzung für umsatzsteuerpflichtige Ausgangsumsätze und umsatzsteuerfreie Ausgangsumsätze der Gerätschaften und Fahrzeuge orientieren könnte.
- Ob ein voller Vorsteuerabzug möglich ist, oder ggf. eine Vorsteuerquote in Betracht kommt, kann erst nach Erstellung der Umsatzsteuererklärung festgestellt werden. Eine vorherige, eindeutige Aussage ist seitens des Finanzamtes nicht möglich

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen den Verzicht auf Pauschalbesteuerung des § 24 UStG und optieren zur Regelbesteuerung im Forstbereich

## Zu Top 4: Informationen

- **Das Dorfbudget-Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken:**
  - Land Rheinland-Pfalz zahlt aus dem Unterstützungsprogramm für Ortsgemeinden aus dem Projekt für Ortsgemeinden bis zu 1.000 Einwohnern einen jährlichen Betrag von 1.500 €.
  - Die Mittel aus 2025 können auch in 2026 Verwendung finden
  - Den Nachweis bezüglich der unter die Förderung fallenden Ausgaben führt die Finanzabteilung.
  - Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient der Finanzierung von freiwilligen Aufgaben der Gemeinde, insbesondere Maßnahmen:
  - Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen
  - Unterstützung von örtlichen Vereinen und Gruppierungen
  - Förderung der dörflichen Gemeinschaft
  - Schaffung, Verbesserung oder Verschönerung örtlicher Einrichtungen. Dies umfasst auch die Beschaffung von Gegenständen, die der örtlichen Gemeinschaft dienen. Kosten für eigenes Personal der Ortsgemeinde oder Kostenansätze für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal sind nicht zuwendungsfähig.
  - Die Zuwendung kann auch zur (Teil-) Finanzierung von Eigenanteilen bei Investitionsmaßnahmen verwendet werden.
  - => Herd-Set für Küche im Bürgerhaus angeschafft: 470 €
  - Abrechnungen zur Unterstützung von Vereinen und Kirmes können hier verrechnet werden.

- **KHVO Eifel - Holzmarktlage** – Nadelholzindustrie benötigt Rundholz; Buche unter Druck:
  - durchschnittlichen Nachfrage bei Schnittholzabnehmern
  - Interesse an Nadelrundholz hoch, während das Angebot knapp ist.
  - Der Frischholzeinschlag verlief im Frühsommer zu nächst verhalten und zog erst ab Ende Juni an, als klar wurde, dass weniger Schadholz anfiel als erwartet. In der Folge hängt die Vertragsauslieferung zum Teil weit hinter dem Zeitplan und die Sägewerke sind schlecht versorgt.
  - Waldlager der Sägewerke sind kaum vorhanden und das bereitgestellte Holz fließt zügig ab
  - Einige Sägewerke denken bereits auf Grund der knappen Holzversorgung über Kurzarbeit nach.
  - Nachfrage nach Lärchensägewerk bleibt stabil hoch.
  - Douglasie zunächst steigendes Interesse, wohl als Ersatz für die Fichte, doch mit zunehmender Fichtenverfügbarkeit zeichnet sich eine Marktsättigung ab.
  - Nadelholzmarkt zeigt sich überwiegend ruhig und unauffällig
  - Für die kommende Laubholzsaison haben bereits Verhandlungsgespräche stattgefunden, aus denen sich aber noch kein klares Marktbild ergibt.
  - Gesundes Eichenstammholz in B- oder C-Qualität scheint im Vorjahresvergleich preislich stabil oder leicht steigend zu sein, während Eichen-Käferholz sehr unter Preisdruck steht.
  - Buchenstammholzmarkt ist durch große Unsicherheiten geprägt.
- Hier soll es eine Rückfrage an den Forst geben, ob die 300 FM veräußert wurden, über die in der vorherigen Sitzung gesprochen wurden.
  
- **Die Brücke Richtung Schneidemühle:**
  - Weißt Schäden auf.
  - Eine Begehung soll erfolgen.
  - Die Brücke unterhalb des Friedhofs soll ebenfalls kontrolliert werden.
  - Ein entsprechendes Budget für notwendige Reparaturen soll in den Haushalt 2026 aufgenommen werden.
  
- **Kabel der Pumpen im Heizungskeller defekt:**
  - Mechanische Beschädigung beider Kabel
  - Vorschlag VG: Vergießen der Schnittstelle (günstiger als Neuanschaffung 2x 460 €)
  
- **Kunst am Bau:**
  - Abgabetermin für die Entwürfe: 01.01.2026
  - Fertigstellungstermin des Objektes: 01.03.2026
  
- **Zu Top 11: Bürgerfragestunde**
  - Keine Themen